



Gekoppelte Leguminosenprämie 2023 - 2027

Achtung: Die vorliegenden Ausführungen zur Reform der Basisprämie entsprechen dem Stand der überarbeiteten Fassung des nationalen Strategieplans von August 2022, welcher bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde. Maßgebend ist die anschließend von der Kommission angenommene Fassung!

1. Zielsetzung

Die gekoppelte Leguminosenprämie ist eine an die Fläche gekoppelte finanzielle Unterstützung für interessierte Landwirte. Sie soll einen Anreiz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Anbaus dieser Kulturen schaffen.

2. Bedingungen

Der Antragsteller muss aktiver Landwirt sein (siehe Merkblatt „Aktiver Landwirt“).

Der Antrag auf die Beihilfe muss fristgerecht mit Hilfe des Flächenantrags eingereicht werden.

Der Landwirt erfüllt die Anforderungen der erweiterten und sozialen Konditionalität.

Die Flächen, für die eine Prämie beantragt wird, müssen nach den ortsüblichen Normen mit Leguminosen angebaut werden.

Werden Leguminosen in Mischung mit Getreide/anderen Futterpflanzen ausgesät, wird die Prämie gezahlt, sofern die Mischung überwiegend aus Leguminosen besteht.

Folgende Kulturen (mit entsprechendem Kultur-Code) sind prämienfähig:

In Reinsaat:

- Erbsen (31)
- Ackerbohnen (32)
- Lupinen (430)
- Hülsenfrüchte - sonstige (43)
- Saatgut - Futterleguminosen (66)
- Futterleguminosen in Reinsaat - für Futter (71)
- Futterleguminosen in Reinsaat - für Energie (308)

Leguminosen – Getreidemischungen:

- Hülsenfrüchte $\geq 60\%$ + Getreide - Winter (333)
- Hülsenfrüchte $\geq 60\%$ + Getreide - Sommer (303)
- GPS - Mischung Leguminosenanteil $\geq 60\%$ + Getreide, für Futter - Winter (335)
- GPS - Mischung Leguminosenanteil $\geq 60\%$ + Getreide, für Futter - Sommer (305)
- GPS - Mischung Leguminosenanteil $\geq 60\%$ + Getreide, für Energie - Winter (336)
- GPS - Mischung Leguminosenanteil $\geq 60\%$ + Getreide, für Energie - Sommer (306)

Bei einer Mischung aus Getreide und Hülsenfrüchten müssen die Leguminosen einen Anteil von mindestens 60 % des Gewichts der ausgesäten Saatgutmischung betragen.

Leguminosen – Grasmischungen:

- Feldfutter - gemischt mit $\geq 55\%$ Leguminosen, für Futter (174)
- Feldfutter - gemischt mit $\geq 55\%$ Leguminosen, für Energie (213)

Bei einer Mischung aus Gras und Hülsenfrüchten müssen die Leguminosen einen Anteil von mindestens 55 % des Gewichts der ausgesäten Saatgutmischung betragen.

3. Prämienhöhe

Der jährliche Finanzrahmen für die gekoppelte Leguminosenprämie wird für den Zeitraum 2023 – 2027 von 160 000 € auf **320 000 €** erhöht.

Die Prämienhöhe beträgt voraussichtlich **128 €/ha**. Dieser Betrag gilt für eine Referenzfläche von 2 500 Hektar. Übersteigt die förderfähige Gesamtfläche diese Referenzfläche, so wird die Prämie pro Hektar anteilmäßig verringert.

4. Kontaktpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die zuständigen Beamten:

DIDIER Jean-Paul	Tel.: 247-82573	Reform23@ser.public.lu
THEWES Georges	Tel.: 247-82575	